

Die Ortsnamen *Datynie Dolne* und *Górne* werden zu einem Personennamen gestellt (S. 57). Unerwähnt bleibt, daß die Orte an einem Fluß *Datyňka*, auch *Ostravická Datyňka*, *Datyňski Potok*, *Dattiner Bach* genannt (s. Hydronimia Odry [Gewässernamenbestand des Oder-Gebietes], *Opole* 1983, S. 15) liegen. Sowohl die Wortbildung (man vergleiche E. Dickenmann: Das slavische Suffix *-yŋi (-ynja)* unter besonderer Berücksichtigung des Serbokroatischen, Münster 1978, sowie meine Bemerkungen in: Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge 14, 1979, S. 167–170) wie auch die Tatsache, daß es offenbar verwandte Namen im Baltikum gibt (*Dótamas* und *Dotnavà*, s. A. Vanagas, *Lietuvių hidronimų etimologinis žodynas* [Etymologisches Wörterbuch der litauischen Gewässernamen], Vilnius 1981, S. 89) sprechen m. E. dafür, den Namen einer voroslavischen Schicht zuzuweisen. – Auch im Fall der Ortsnamen *Lutynia Dolna* und *Górna* (S. 108) ist der die Orte durchfließende Fluß *Lutyňka* übergangen worden. Die Namen besitzen Parallelen in der polnischen Hydronymie (*Lutynia*, *Luciąża*, *Luciążna*), aber auch in anderen Teilen Europas. Zugrunde liegt ein mit lat. *lutum* „Dreck, Kot“, altir. *loth* „Schmutz“, lit. *lutynas, -nė* „Pfuhl, Lehmpfütze“ verwandtes Appellativum, das dem Slavischen fehlt. – Der Ortsname *Olecki* wird richtig zu dem Gewässernamen *Olza* gestellt, dessen voroslavische Herkunft wird jedoch nur indirekt mit einem Hinweis auf Jan Rozwadowski angedeutet. – Der auf dem Flußnamen *Tyra* basierende Ortsname *Tyra* (S. 177f.) ist ebenfalls voroslavischer Provenienz. Das zeigt eine der letzten Arbeiten des leider unlängst verstorbenen polnischen Onomasten Henryk Borek: *Nawza rzeczna Tyra* [Der Flußname *Tyra*], in: Festschrift für H. Bräuer, Köln, Wien 1986, S. 35–38. Weitere Ergänzungen müssen an dieser Stelle unterbleiben.

Es verdient, festgehalten zu werden, daß M.s Studie die Ortsnamenforschung Polens und der Tschechoslowakei in anerkannter Weise bereichert hat. Seine Arbeit wird allen auf diesem Gebiet arbeitenden Wissenschaftlern von Nutzen sein.

Sieboldshausen b. Göttingen

Jürgen Udolph

Alois M. Kosler: Die Preußische Volksschulpolitik in Oberschlesien 1742–1848. (Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Oberschlesiens, Bd. 2; Einzelschriften zur Schlesischen Geschichte, Bd. 3.) Jan Thorbecke Verlag, Sigmaringen 1984. XII, 394 S. Nachdr. der 1929 in Breslau erschienenen 1. Aufl.

Der Vf. stützte sich bei dieser hauptsächlich in den Jahren 1925–1927 angefertigten Arbeit, auf Grund derer er zum Doktor der Philosophie promoviert wurde, auf damals im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, im Preußischen Kultusministerium, im Breslauer Staatsarchiv und bei Breslauer kirchlichen Stellen vorhandene Akten sowie auf die einschlägige Literatur. Er beschreibt im ersten Teil die preußische Volksschulpolitik in Oberschlesien von der Erwerbung durch Friedrich den Großen (1742) bis zur Begründung der Opperner Regierung (1816), im zweiten, wesentlich umfangreicheren Teil die entsprechende Politik von 1816 bis zum Revolutionsjahr 1848 und erwähnt kurz einige bis 1862 getroffene Maßnahmen.

Zu Beginn der preußischen Herrschaft befand sich das ober-schlesische Schulwesen in den dürrigsten Anfängen, und es konnte von einem geregelten Volksschulwesen keine Rede sein, was dem allgemeinen Kulturzustand entsprach. Die Namen des Ministers v. Schlabrendorff und des Abtes Felbiger, die General-Landschulreglements für evangelische Schulen (1763) und für Katholiken (1765) kennzeichnen bemerkenswerte Verbesserungsversuche, so im Hinblick auf Schulpflicht, Lehrerausbildung, Schulbücher, Schulaufsicht (durch den Ortsgeistlichen), Schulbauten und Schulgeld. In den ersten Jahren der 1797 begonnenen Regierungszeit König Friedrich Wilhelms III. kam es zu neuen staatlichen und katholisch-kirchlichen Reformansätzen, von denen die Gründung des 1803 von Opperln nach Oberglogau verlegten Lehrerseminars und die

durch den Breslauer Fürstbischof erfolgte Bestellung von Kreisschulinspektoren erwähnt seien. Wirkten staatliche und kirchliche Stellen im ganz überwiegend katholischen Oberschlesien meist zusammen bei der Hebung des schulischen Niveaus, so führte die Säkularisation zu durch die Befreiungskriege verminderten, aber nicht beseitigten Spannungen zwischen Staat und katholischer Kirche.

Neue Impulse zur Behebung der Volksschulmisere brachte die Bildung des Preußisch-Oberschlesien umfassenden Regierungsbezirks Oppeln, konnten doch nun die regionalen und örtlichen Gegebenheiten und Notwendigkeiten stärker in die Planung einbezogen, verwirklicht und überwacht werden. In der Zeit von 1817–1847 gründete die Regierung 192 katholische und 14 evangelische Schulen, doch machte sich in den vierziger Jahren der Lehrermangel erneut sehr bemerkbar, wie überhaupt immer wieder die alten Probleme wiederkehrten, zu denen der allgemein niedrige Kulturzustand, die Armut weiter Kreise der Bevölkerung, vor allem in den landwirtschaftlich weniger ergiebigen Landesteilen rechts der Oder, der Widerstand von Gemeinden und Großgrundbesitzern gegen Ausgabenerhöhungen für das Schulwesen und auch die Durchsetzung der Schulpflicht, durch die die Kinder im Sommer der Verwendung als billige bzw. kostenlose Arbeitskräfte beim Viehhüten und bei Feldarbeiten entzogen wurden, gehörten. Alois M. Kosler weist eindringlich und detailliert auf diese Schwierigkeiten hin und bezieht in der gebotenen Weise die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in seine Darlegungen ein, aus denen die Rückständigkeit der von polnischsprachiger Bevölkerung bewohnten armen Gebiete gegenüber den vor allem von Deutschsprechenden bewohnten Kreisen links der Oder deutlich hervorgeht – hier zeichnete sich im Volksschulbereich der zur Erzdiözese Olmütz gehörende Kreis Leobschütz besonders aus – und der Zusammenhang von wirtschaftlicher bzw. sozialer Not und kulturellem Tiefstand deutlich wird. Die Regierung hoffte, durch die Schule zur Hebung der Kultur wesentlich beizutragen, dachte nicht an eine gewaltsame Unterdrückung der polnischen Sprache, erstrebte aber verständlicherweise die Erlernung des Deutschen durch die seiner nicht mächtigen Landeskinder. K. schreibt: „Man mußte in erster Linie darauf bedacht sein, die polnischsprechenden Oberschlesier sowohl im preußischen Staat völlig heimisch zu machen, als sie vor allem dem deutschen Kulturkreis zu gewinnen und in ihn einzugliedern suchen“ (S. 220). Für die katholische Kirche mußten andere Prioritäten gelten, und der 1848 von der Regierung eingesetzte Geistliche und Schulrat Bernhard Bogedain betrachtete den Unterricht in der Muttersprache als heiliges Recht und förderte ihn, von der Kirche und zumindest anfangs auch vom Staat unterstützt, auch bei polnischsprechenden Kindern.

Das erste Erscheinen des Buches von K. wurde 1929 sehr begrüßt und seine Fortführung über 1848 hinaus gewünscht. Das seinerzeitige hohe Lob für den Vf. kann heute wiederholt werden, allerdings verbunden mit dem Bedauern darüber, daß die geplante Fortsetzung infolge der beruflichen Pflichten des Autors und des Krieges nicht erarbeitet werden konnte. Erfreulicherweise gab K., der einer ober-schlesischen Lehrerfamilie angehörende verdienstvolle Pädagoge, der Neuauflage, die Josef Joachim Menzel im Auftrag der Stiftung Haus Oberschlesien besorgte, ein persönlich gefärbtes und wichtige neuere Literatur zum Thema (im weitesten Sinne des Wortes) enthaltendes Nachwort mit auf den Weg. Der Leser dieses Standardwerkes über die preußische Volksschulpolitik und über das ober-schlesische Volksschulwesen wäre zu einem falschen Urteil gelangt, wenn er die berichteten Mißstände als typisch ober-schlesisch oder polnisch ansähe und nicht an Vergleiche mit anderen Teilen Deutschlands oder auch mit dem damals russischen Teil Polens dächte.